

33. Sitzung der Stadtvertretung am 10.07.2023

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Udo Tittes
 - Schließung Postfiliale Sieben-Seen-Center

- F 2** Einreicher: Herr Ronald Schünemann
 - versiegelte Flächen in privaten Gärten (Schottergärten)

- F 3** Einreicherin: Frau Johanna Köhnlein
 - Klimaschutz

Bürgerfragestunde F 1

Einreicher: Herr Udo Tittes

Betreff: Schließung Post-Filiale im Sieben-Seen-Center

Anfrage:

Warum wurde die gut erreichbare Post-Filiale im Sieben-Seen-Center geschlossen?

Es ist nicht nachvollziehbar, dass für das große Einzugsgebiet (Krebsförden, Krebsförden Dorf, Eckdrift usw.) keine Poststelle mehr gibt. Die Ausweichstelle HIT-Markt in Görries ist keine Alternative für die Einwohner der Stadtteile, noch dazu bietet diese PS nur ein eingeschränktes Angebot. Wenn schon eine Poststelle geschlossen werden muss, warum dann die gut besuchte PS im Sieben-Seen-Center und nicht die in Görries, wo so gut wie keine Bürger ihren Wohnsitz haben?

Bürgerfragestunde F 2

Einreicher: Herr Ronald Schünemann

Betreff: versiegelte Flächen in privaten Gärten (Schottergärten)

Anfrage:

Hallo,

wann reagiert die Stadt Schwerin auf die zunehmenden versiegelten Flächen in privaten Gärten(Schottergärten)? Gerade in den neuen Baugebieten entstehen auch viele Schottergärten. Für das städtische Klima, den Wasserhaushalt, Biodiversität.....

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Frau Johanna Köhnlein

Betreff: Klimaschutz

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ehlers,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im Januar 2019 wurde in Schwerin von der Stadtvertretung der Klimanotstand ausgerufen. Schwerin hat damit beschlossen bis 2035 klimaneutral zu sein. Damit müssen in zwölf Jahren ALLE Treibhausgasemissionen in allen Sektoren auf null gebracht werden. Dieses Ziel stellt eine erhebliche Herausforderung für den öffentlichen und den privaten Bereich dar und kann letztendlich nur im Zusammenspiel beider erreicht werden. Nicht zuletzt muss es gelingen, neben öffentlichen Geldern auch private Investitionen hierfür zu gewinnen. Eine Möglichkeit mit vergleichsweise geringem individuellem Aufwand, aber in Summe erheblicher Wirkung stellen sogenannte PV-Balkonanlagen dar. Hier steht eine preiswerte und weit überwiegend privat finanzierte dezentrale Energieversorgung im Vordergrund, die erheblich zur Akzeptanz erneuerbarer Energien beitragen wird.

Aktuell behindert aber die Denkmalschutzbehörde das Errichten von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und Balkonkraftwerken an Balkonen mit dem Argument, dass Solarelemente in ihrer Gesamtheit zu einer erheblichen und nachteiligen Veränderung des straßenseitigen Erscheinungsbildes innerhalb der denkmalgeschützten Bereiche führen.

Wir möchten an diese Stelle aber Bezug nehmen auf das EEG 2023. Gleich an den Beginn des Gesetzes wird demnach in § 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ (§ 2 EEG 2023)

Was unternimmt die Stadt Schwerin, um den Anforderungen des §2 EEG 2023 gerecht zu werden und dem Klimaschutz Vorrang vor dem Denkmalschutz einzuräumen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Frage.

Mit freundlichen Grüßen